



Handreichung zur Masterarbeit für Studierende des Master-Studiengangs Architektur und Stadtplanung mit dem Studienschwerpunkt Stadtplanung

(1) *Funktion.* „Die Master-Abschlussarbeit ist eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der Kandidat/ die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist komplexe Probleme aus dem Bereich der Stadt-/Raumplanung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“ (Akkreditierung Studiengänge Stadt- und Raumplanung). An einem selbstgewählten Themenschwerpunkt soll gezeigt werden, dass

- ein umfassendes Verständnis der komplexen Probleme und Lösungsansätze in Städtebau und Stadtentwicklung auf verschiedenen Maßstabsebenen,
- Kompetenzen der querschnitts- und projektorientierten Bearbeitung aktueller sowie relevanter Planungsaufgaben und
- vertiefende Kenntnisse unterschiedlicher analytischer Werkzeuge, Entwurfsmethoden sowie Planungs- und Realisierungsinstrumente – von den theoretischen Grundlagen bis zur konkreten Anwendung

erworben wurde.

(2) *Anmeldungsvoraussetzung.* Um sich zur Masterarbeit in der WFG Stadt und Landschaft anmelden zu können, müssen die Studierenden den Integrierten Entwurf Stadt und Landschaft (15 LP) sowie drei Seminare (3 x 6 LP), also mindestens 33 LP an den beiden Instituten (Städtebau-Institut/ Institut für Landschaftsplanung und Ökologie) absolviert haben (*Wahlfachgruppe Typ 1*).

Für den Studienschwerpunkt gelten strengere Regeln; siehe Handreichungen zum Schwerpunkt.

(3) *Bearbeitungszeitraum.* Der Bearbeitungszeitraum beträgt 6 Monate.

(4) *Gruppenarbeit.* Die Masterarbeit ist eine Einzelarbeit. Sie kann ausnahmsweise auch in der Gruppe (max. 2 Studierende) bearbeitet werden. Der individuelle Beitrag zum Arbeitsergebnis muss erkennbar ausgewiesen sein

(5) *Wahl der Betreuer.* Studierende des Master-Studiengangs können bei jedem Hochschullehrer des Städtebau-Instituts und des Instituts für Landschaftsplanung und Ökologie ihre Masterarbeit absolvieren. In begründeten Ausnahmefällen kann die Arbeit auch durch zwei Hochschullehrer der beteiligten Institute (SI, ILPÖ, IGP) betreut werden. Es können auch Hochschullehrer anderer Institute der Fakultät und anderer Fakultäten hinzugezogen werden.

(6) *Themenfindung.* In der Wahlfachgruppe Stadt und Landschaft/ im Studienschwerpunkt Städtebau ist die Themenfindung Teil der Masterarbeit und Aufgabe des/r Kandidaten/ in. In der Regel hat die Master-Arbeit die analytische, planerisch/gestalterische Auseinandersetzung mit einer konkreten Aufgabe des Städtebaus bzw. der Stadt- und Landschaftsplanung zum Inhalt. Die Themenfindung erfolgt in enger Abstimmung mit dem/r betreuenden Hochschullehrer/in, basierend auf Ihren spezifischen Vorkenntnissen und persönlichen Interessens-schwerpunkten. Bringen Sie deshalb zum ersten Vorgespräch eine Mappe mit Arbeitsproben mit.

(7) *Exposé.* Der Kandidat/ die Kandidatin erarbeitet selbstständig ein Exposé (1.500 – 3.000 Wörter plus Abbildungen) für die Masterarbeit entsprechend der folgenden Gliederung:

- Vorläufiger Titel
- Themenschwerpunkt und Hintergrund (kurze Beschreibung der Fragestellung, Darstellung und kritische Diskussion des derzeitigen Kenntnisstands, des Untersuchungsbedarfs und des geplanten Ergebnis)
- Standort/ Planungsgebiet (kurze Beschreibung des Ortes, an dem das oben beschriebene Thema dargestellt, konkretisiert, überprüft und entwurflich entwickelt werden soll)
- Methodik, Aufbau und geplante Ergebnisse der Arbeit (ausführliche Beschreibung der Arbeitsschritte und detaillierter Zeitplan, Übersicht Produkte)



Das Exposé ist mit dem betreuenden Hochschullehrer innerhalb von sechs Wochen vor Beginn des eigentlichen Bearbeitungssemesters der Masterarbeit abzustimmen. Basierend auf der Qualität des Exposés entscheidet der betreuende Hochschullehrer, ob das Thema als Masterarbeit im Studienschwerpunkt Stadt und Landschaft angenommen werden kann oder ob Modifikationen vorgenommen werden müssen.

(8) *Fachliche Vertiefung.* In jeder Masterarbeit sollte ein selbstgewählter Themenschwerpunkt wissenschaftlich vertiefend bearbeitet werden, welches wenn möglich an einem konkreten Ort exemplifiziert und getestet wird. D.h. das Thema steht im Vordergrund und nicht der Ort. Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Kandidat/in in der Lage ist, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, auf das fachrelevante Wissen in dem gewählten Themenbereich aufzubauen und dieses zu erweitern. In der Wahl des Themenschwerpunkts ist der/die Kandidat/in frei: Theorien der Stadtgestalt, Öffentlicher Raum, Freiräume, Stadtökologie, Stadtverkehr, Stadtbaugeschichte, Stadttheorie, Planungstheorie etc.

(9) *Typen von Masterarbeiten:* Masterarbeiten im Studienschwerpunkt Stadt und Landschaft können sowohl eine theoretische Arbeit wie auch eine Entwurfsarbeit sein. Das Endprodukt der theoretischen Masterarbeit ist ein wissenschaftlicher Text mit reichen Illustrationen, die eine Sachverhalt beschreiben, kartieren oder interpretieren (Text überwiegt). Der Text sollte jedoch nicht 25.000 Wörter (etwa 50 Textseiten) überschreiten. Das Endprodukt der entwurfsbezogenen Masterarbeit sind Entwurfsdarstellungen/ Zeichnungen/Modelle oder Multimedia etc. mit erläuterndem Text (graphische Darstellung überwiegt). Der Erläuterungstext beschränkt sich auf ein Minimum (ca. 3.000 Wörter). Beide Typen von Arbeiten werden in Form einer gebundenen Broschüre aufbereitet und abgegeben.

(10) *Betreuung.* In der Regel werden ein Vorgesprächstermin (Betreuungszusage), zwei bis drei Betreuungstermine vereinbart. Bei den Betreuungen haben die Kandidaten/innen die Gelegenheit, ihre Aufgabe und ihren Ansatz mit den betreuenden Hochschullehrern zu diskutieren. Die Wahlfachgruppe gibt jedes Semester einen Zeitplan mit den Terminen aus.

(11) *Master-Kolloquium.* Die Wahlfachgruppe Stadt und Landschaft veranstaltet während der Vorlesungszeit ein Master-Kolloquium, auf dem die Kandidaten/innen die Gelegenheit haben, ihre Aufgabe und ihren Ansatz allen Hochschullehrern der Wahlfachgruppe sowie den anderen Master-Kandidaten/-innen zur Diskussion zustellen.

(12) *Abgabe der Arbeit.* Die Arbeit wird in der vorgegebenen Bearbeitungsfrist am Lehrstuhl abgegeben. Genauere Hinweise siehe Prüfungsordnung / Hinweise des Prüfungsausschusses.

(13) *Prüfer.* Der Zweitprüfer soll durch den Kandidaten in enger Abstimmung mit dem betreuenden Hochschullehrer vor der Anmeldung der Masterarbeit nach fachlichen Kriterien gewählt und festgelegt werden. Zweitprüfer können alle Hochschullehrer/-innen der Fakultät Architektur und Stadtplanung sein. Es können auch Hochschullehrer/-innen anderer Fakultäten der Universität Stuttgart und anderer Hochschulen als Zweitprüfer bestellt werden. Näheres Informationen siehe Prüfungsordnung / Hinweise des Prüfungsausschusses

(14) *Mündliche Prüfung.* Die mündliche Prüfung im Rahmen des Prüfungskolloquiums dauert 40 Minuten, davon sind 20 Minuten für die Vorstellung der Arbeit und 20 Minuten für Fragen und Diskussion vorgesehen. Näheres Informationen siehe Prüfungsordnung / Hinweise des Prüfungsausschusses

(15) *Vorgespräch.* Spätestens 6 Wochen vor Beginn des Mastersemesters. Bitte bringen sie die folgenden Unterlagen mit:

- aktueller Notenauszug
- Arbeitsproben von Studienarbeiten der vergangenen Semester
- Exposé

Stand: Oktober 2015

Städtebau-Institut / Institut für Landschaftsplanung und Ökologie